Grazer Zeitung, Stück 8,

ausgegeben am 25. Februar 2011 Wissenschaft und Forschung

Nr. 54

Ausschreibung des Erzherzog-Johann-Forschungspreises des Landes Steiermark 2011

A3-13.E-1/2011-158 25. Februar 2011

Um hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Forschung sichtbare Anerkennung zu verschaffen und steirische Wissenschafterinnen/Wissenschafter im verstärkten Maße zu wissenschaftlichen Leistungen anzuregen, wurde der "Erzherzog-Johann-Forschungspreis des Landes Steiermark" geschaffen.

Der Erzherzog-Johann-Forschungspreis wird jährlich ausgeschrieben bzw. verliehen. Ein Rechtsanspruch auf Verleihung besteht nicht. Durch den Erzherzog-Johann-Forschungspreis sollen hervorragende Leistungen in allen Wissenschaftsdisziplinen, die geisteswissenschaftliche die politische. und technologische Gesellschaftsentwicklung der Steiermark fördern und im Sinne des joanneischen voranbringen, ausgezeichnet werden. Der Erzherzog-Johann-Forschungspreis kann nicht geteilt werden. Falls keine auszeichnungswürdige Arbeit vorliegt, ist von der Verleihung des Erzherzog-Johann-Forschungspreises Abstand zu nehmen.

Der Erzherzog-Johann-Forschungspreis ist mit 10.900,- Euro dotiert.

Bewerberinnen/Bewerber um den Erzherzog-Johann-Forschungspreis des Landes Steiermark müssen eine österreichische oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz haben. Diesen sind Staatsbürgerinnen/Staatsbürger aus Staaten gleichgestellt, die Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sind, soweit es sich aus diesem Übereinkommen ergibt.

Sie haben die folgenden Bewerbungsunterlagen beim Amt der Steiermärkischen Abteilung Landesregierung, 3 – Wissenschaft und Forschung, Palais Trauttmansdorff. Trauttmansdorffgasse 8011 Graz. E-Mail: 2, per maria.ladler@stmk.gv.at mittels eines Antragsformulars (möglichst in Form von PDF-Dokumenten) einzureichen:

- auszuzeichnende wissenschaftliche Arbeit
- aussagekräftige Beschreibung der Arbeit von ca. 2 Seiten
- veröffentlichungsfähige, populärwissenschaftliche Kurz-fassung der eingereichten Arbeit (15 Zeilen)
- anschauliche Darstellung des eigenen wissenschaftlichen Umfeldes
- explizite Darstellung des Steiermarkbezuges

- institutsexternes, wissenschaftlich qualifiziertes Gutachten über die eingereichte Arbeit
- Publikationsliste bzw. Werkliste
- Lebenslauf
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
- Meldezettel (Kopie)
- Jede Bewerberin/jeder Bewerber hat eine Erklärung abzugeben, dass für die vorgelegte Arbeit bisher kein Preis an sie/ihn vergeben wurde und diese Arbeit auch bei keinem anderen Bewerb eingereicht wurde.
- Jede Bewerberin/jeder Bewerber hat eine Erklärung abzugeben, dass es sich bei der vorgelegten Arbeit weder um eine Diplomarbeit noch um eine Dissertation handelt.
- Bei Arbeiten einer kollektiven Autorenschaft sind sowohl in der Bewerbung als auch im beizubringenden wissenschaftlichen Gutachten der substantiell eigene Beitrag der Bewerberin/des Bewerbers sowie ihr/sein prägender Anteil am Gesamtwerk klar erkennbar auszuweisen.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 25. Mai 2011.

Bewerberinnen/Bewerber können auch von Dritten vorgeschlagen werden.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen in der wissenschaftlichen Forschung tätig gewesen sein und aufgrund ihrer bisherigen Leistungen die Gewähr für weitere Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der eingereichten Arbeiten bieten.

Für eine Diplomarbeit, eine Dissertation oder ein abgeschlossenes Lebenswerk wird der Preis nicht vergeben.

Die Wiedereinreichung einer bereits zuvor eingereichten Arbeit für einen der steirischen Forschungspreise ist zulässig.

(Auszug aus der Kundmachung der Steiermärkischen Landesregierung vom 3. Februar 2011 über das Statut des Erzherzog-Johann-Forschungspreises, kundgemacht in der Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark, Stück 6, Nr. 39).

Für die Steiermärkische Landesregierung: Die Landesrätin: Edlinger-Ploder